

14.11.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/244

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Einräumung einer zusätzlichen Bürgschaft für den Waldbühne Otternhagen e.V.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.11.2022 -							
Verwaltungsausschuss	05.12.2022 -							
Rat	08.12.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt:

Dem Waldbühne Otternhagen e.V. wird im Zusammenhang mit dem Neubau des Multifunktionsgebäudes eine zweite Ausfallbürgschaft im Umfang bis zu maximal 40.000 EUR eingeräumt.

Anlass und Ziele

Einräumung einer zweiten Ausfallbürgschaft für den Waldbühne Otternhagen e.V. im Umfang bis zu 40.000 EUR zur Absicherung einer zusätzlichen Kreditaufnahme für die Fertigstellung des Multifunktionsgebäudes in Otternhagen.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2022			
Produkt/Investitionsnummer:			
		Einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen		0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung		0 EUR	0 EUR

Saldo	0 EUR	0 EUR
-------	-------	-------

Begründung

Der Waldbühne Otternhagen e.V. hat das Gelände der Waldbühne, welches sich im Eigentum der Stadt befindet, gepachtet. Der Pachtvertrag wurde zuletzt verlängert bis zum 31.12.2034.

Auf dem Gelände errichtet der Verein derzeit für Vereinszwecke mit Zustimmung der Stadt ein Multifunktionsgebäude (LEADER-Projekt), welches durch Vereinsmittel und Fördergelder finanziert wird. Die Stadt Neustadt a. Rbge. gewährte dem Waldbühne Otternhagen e.V. in diesem Zusammenhang gemäß Ratsbeschluss vom 07.05.2020 zur Absicherung einer Kreditaufnahme eine Ausfallbürgschaft im Umfang von 55.000 EUR.

Daneben wurde dem Verein eine Vorfinanzierung des Projektes im Umfang von 225.000 EUR gewährt, wovon bereits 88.014,88 EUR über Fördermittel zurückgezahlt wurden. Der Ausgleich des restlichen Betrages erfolgt nach Aussage des Vereins auch über Fördermittel, die spätestens nach Projektabschluss von den Förderstellen gezahlt werden.

Durch Bauverzögerungen und Kostensteigerungen ist dem Verein eine Finanzierungslücke entstanden, welche durch weitere öffentliche Fördergelder nicht geschlossen werden kann, da diesbezüglich schon die Maximalförderung für das Projekt ausgeschöpft wurde. Der Verein ist daher gezwungen, das Kreditvolumen für die Fertigstellung des Multifunktionsgebäudes (bisher 60.000 EUR) durch einen weiteren Kredit aufzustocken. Hierbei rechnet der Verein mit einem zusätzlichen Kreditbedarf von maximal 40.000 EUR, so dass die Gesamtkreditsumme auf 100.000 EUR steigt.

Für den zusätzlichen Kredit fordert das Bankunternehmen wieder eine Absicherung durch eine Bürgschaft.

Der Waldbühne Otternhagen e.V. hat deshalb während eines Gespräches mit der Verwaltung seine Situation dargelegt und um Einräumung einer zusätzlichen Bürgschaft im Umfang von 40.000 EUR für den zweiten Kredit gebeten. Siehe hierzu auch das als **Anlage** beigefügte Schreiben, mit dem der Verein u. a. die kreditfinanzierten Kosten belegt. Ein Differenzbetrag von 5.000 EUR, der in der Aufstellung nicht genannt ist, ist als Puffer gedacht, falls einzelne Teilmaßnahmen sich doch noch verteuern. Ansonsten soll dieser Betrag für die Wiederherstellung des Außengeländes verwendet werden.

Nach Aussage des Vereinsvorstandes ist die Rückzahlung der Kredite für die nächsten Jahre gewährleistet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle

So geht es weiter

Unterrichtung der Kommunalaufsicht über die angedachte Einräumung einer Bürgschaft.

Einräumung der Ausfallbürgschaft für den Verein bei stattfindender Kreditaufnahme.

Rückzahlung der restlichen Vorfinanzierung an die Stadt durch den Verein bei Erhalt der restlichen Fördergelder.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -